

Entscheidung im Fall *Jägermeister*

(1) Kräuterlikör-Hersteller *Jägermeister* darf in der Schweiz einem Gerichtsurteil zufolge sein traditionelles Hirschlogo mit dem Kreuz zwischen dem Geweih auch für andere Produkte verwenden. „Die religiösen Gefühle durchschnittlicher Christen“ würden durch die Bildmarke nicht verletzt, urteilte das Schweizer Bundesverwaltungsgericht. Durch die Kombination des Kreuzes mit dem Hirsch und dem Strahlenkranz werde das christliche Symbol „in keiner verletzenden oder respektlosen Weise dargestellt.“

(2) Im September 2017 hatte das *Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum* dem *Jägermeister*-Logo auf Waren wie Sportartikeln, Handy-Hüllen und Kosmetika den Schutz verweigert, weil die Darstellung mit dem Kreuz das Empfinden von Christen verletzen könnte. *Jägermeister* hatte dagegen Beschwerde eingelegt. „Das Urteil ist zu unseren Gunsten ausgefallen“, sagte ein Sprecher von *Jägermeister*. „Damit behalten wir das Markenrecht auch für unsere Merchandising-Produkte in der Schweiz – ein wichtiger Markt für die globale *Jägermeister*-Marke.“



(3) *Jägermeister* geht auf eine 1878 im niedersächsischen Wolfenbüttel von Wilhelm Mast gegründete Essigfabrik zurück. Die Likörrezeptur und das Logo existieren seit 1934. Der Erfinder des Likörs, selbst ein passionierter Jäger, habe im Logo die Sage vom Heiligen Hubertus zitiert, dem Schutzpatron der Jäger, erklärt der Sprecher. Der Sage nach ist dem Heiligen Hubertus bei einer sonntäglichen Jagd ein Hirsch mit leuchtendem Kreuz im Geweih erschienen. Daraufhin soll er der Jagd am „heiligen“ Sonntag entsagt haben und stattdessen in die Kirche gegangen sein.

Spiegel-Online, 17 februari 2020

Tekst 10 Entscheidung im Fall *Jägermeister*

- 1p 35 Welche Aussage stimmt mit dem Inhalt der Zeilen 1-15 überein?
- A Das Bundesverwaltungsgericht hat für sein Urteil ausführlich mit christlichen Organisationen gesprochen.
 - B Das Gerichtsurteil ist positiv für die *Jägermeister*-Marke.
 - C *Jägermeister* ist wegen der Nutzung des Kreuzes im Logo auf Flaschen Kräuterlikör angeklagt worden.
- 1p 36 Wie viele „andere Produkte“ (Zeile 3) neben Kräuterlikör werden im Text konkret genannt?
- A 0
 - B 1
 - C 2
 - D 3
 - E 4
- 1p 37 Welche Aussage in Bezug auf den 3. Absatz ist richtig?
- A Bei einer Begegnung mit dem Heiligen Hubertus entflammte das Geweih eines Hirsches.
 - B Der Heilige Hubertus soll ab einem gewissen Ereignis sonntags nicht mehr gejagt haben.
 - C *Jägermeister* benutzte sein bis heute bekanntes Logo zuerst für Essig.
 - D Wilhelm Mast hat einem Jäger den Entwurf des *Jägermeister*-Logos in Auftrag gegeben.

Bronvermelding

Een opsomming van de in dit examen gebruikte bronnen, zoals teksten en afbeeldingen, is te vinden in het bij dit examen behorende correctievoorschrift.